

Mandanteninformation A1-Bescheinigung

Jeder, der als Selbständiger oder Angestellter im Ausland tätig wird, muss nach VO (EG) 833/04 eine Bestätigung darüber mit sich führen, dass er dem dt. Sozialversicherungssystem unterliegt. Dies gilt auch für stundenweise Dienstreisen über die Grenze.

Die erhofften Erleichterungen für kurze Dienstreisen wurde vom EU-Rat am 27./28.03.2019 leider abgelehnt.

In vielen europäischen Ländern wird die fehlende A1-Bescheinigung mit Bußgeldern bis 1.000 € bestraft. Auch kann der Zugang zu Firmen- und Messegeländen verweigert werden.

Die A1-Bescheinigung ist für jedes Reiseland gesondert zu beantragen. Leider gibt es keine allgemeine Bestätigung, die für alle Länder gilt.

Der Antrag wird bei gesetzlich Versicherten bei der zuständigen Krankenkasse, bei privat Versicherten bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt. Bei wiederkehrenden Einsätzen in gleichen Ländern ist der Antrag beim Spitzenverband der Krankenkassen DVKA zu stellen.

Bis 30.06.2019 werden noch Papieranträge angenommen. Muster hierfür finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Ab 01.07.2019 ist der Antrag zwingend elektronisch zu stellen. Hierfür gibt es im Internet eine Ausfüllhilfe von sv.net.

Sofern wir für Sie den Antrag auf Ausstellung der A1-Bescheinigung stellen sollen, benötigen wir von Ihnen die auf der nächsten Seite folgenden Angaben.

Aufgrund dieser Angaben werden wir prüfen, welche und wie viele Anträge zu stellen sind.

Für jeden Antrag für jedes Land erheben wir eine pauschale Gebühr von 75 € zzgl. gesetzl. USt.

Arbeitgeber bzw. Unternehmer:

Geplante Entsendungen oder Dienstreisen ins Ausland*

Nachname, Vorname des Reisenden (wenn abweichend):

Reiseland	geplante Dauer	Anzahl der Reisen (Häufigkeit)	
		im Monat	im Quartal

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

* Wenn Sie mehr als einmal im Monat oder fünf Tage im Quartal beruflich in das gleiche EU-Land reisen, können wir für Sie für dieses Land eine Dauerbescheinigung (bis zu zwei Jahre) beantragen. In allen anderen Fällen benötigen wir jeweils vor Beginn der Reise eine Information, damit wir vor Antritt eine Einmalbescheinigung beantragen können.